

**580/AB
vom 10.03.2020 zu 495/J (XXVII. GP)**

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.013.509

Wien, am 10. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Jänner 2020 unter der Nr. **495/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbeausgaben im Jahr 2019“ gerichtet.

Ich darf darauf hinweisen, dass ich nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der Fassung der Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr.8/2020, und der Entschließung des Bundespräsidenten vom 29. Jänner 2020, BGBl. II Nr. 18/2020, zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage nicht zuständig bin. Ich habe sie daher an die Bundesministerin für Frauen und Integration und an die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend zur Beantwortung weitergeleitet.

Zur Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 495/J vom 10. Jänner 2020 darf ich demnach auf die Beantwortung derselben durch die Bundesministerin für Frauen und Integration und die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend verweisen.

Sebastian Kurz

